

Polizeipräsidium Nordhessen
Kriminaldirektion
34117 Kassel, Grüner Weg 33

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Mittwoch, 15. Juli 2015, 17:00 Uhr, Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Tagesordnungspunkt
Prostitution in Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015, 101.17.1655

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen, um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtBar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Bericht

Das Kommissariat 12 der Kriminaldirektion beim Polizeipräsidium Kassel ist zuständig für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit Sexualdelikten. Darunter fällt auch der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie deliktsbegleitende Milieukriminalität (z. B. Zuhälterei, Beischlafdiebstahl, Ausübung der verbotenen Prostitution usw.).

Die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Nordhessen in Kassel tätigen Prostituierten beträgt ca. 350 Personen. Diese sind tätig in ca. 12 Bordellen und/oder bordellartigen Betrieben im Stadtgebiet Kassel, in vier derartigen Betrieben im Landkreis Kassel, in ca. 80 Wohnobjekten in Stadt und Landkreis Kassel, in denen der Wohnungsprostitution nachgegangen wird, auf dem legalen Straßenstrich im Stadtgebiet Kassel: Wolfhager Straße, Westring, Schillerstraße und auf dem illegalen Straßenstrich (Sperrgebiet) im Stadtgebiet Kassel: Untere Königsstraße, Gießbergstraße, Jägerstraße.

Seit dem Jahr 2009 ist in den Deliktsfeldern Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Ausübung verbotener Prostitution ein Trend steigender Fallzahlen unter Beteiligung bulgarischer und rumänischer Opfer sowie Täter erkennbar. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Milieukontrollen betreffend Wohnungs- und Bordellprostitution wider. Hier liegt der Anteil der bulgarischen und rumänischen Prostituierten bis zu dreiviertel der angetroffenen Personen. Im Bereich der Ausübung

der verbotenen Prostitution im Sperrgebiet liegt der Anteil der aus Bulgarien stammenden Prostituierten bei ca. ein Drittel. Rumänische Frauen sind im Bereich Ausübung der verbotenen Prostitution nicht so häufig auffällig geworden.

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist fast ausschließlich ein Kontrolldelikt. Nur in seltenen Fällen suchen Opferzeuginnen von sich aus die Polizei auf, um eine Anzeige zu erstatten. Die Möglichkeiten Opfer als solche zu erkennen, sie aus dem Milieu herauszuholen und ihnen Hilfsangebote zu unterbreiten, haben sich durch die EU-Osterweiterung verringert. Die Prostituierten verfügen fast durchgängig über einen legalen Aufenthaltsstatus und können erlaubt einer selbständigen Prostitutionstätigkeit nachgehen. Die Bekämpfung des Menschenhandels und Ermittlungen im Rotlichtmilieu gestalten sich aufgrund schlechter oder nicht vorhandener Deutschkenntnisse, schlechtem Bildungsstand und mangelnder Aussagebereitschaft vermeintlicher Opferzeuginnen und auch den zumeist männlichen Tatverdächtigen regelmäßig sehr schwierig. Eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden (Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Ausländerbehörde, Sozialhilfeträgern) und nicht staatlichen Organisationen (Diakonie Kassel/Franka Fachberatung, Kasseler Hilfe, FiFe.v. "SichtBar" etc.) ist für eine effektive Arbeit zwingend erforderlich. Dazu werden regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Bildung neuer Strategien abgehalten. Im Einzelfall erfolgen bilaterale Absprachen, die z.B. die sichere Unterbringung der Opferzeuginnen, deren medizinische Versorgung, Alimentierung und Begleitung in der Hauptverhandlung betreffen.

EKKH Jörg Kruse